

Thrun, Mirco

Von: Kristina.Zinn@strassen.nrw.de
Gesendet: Donnerstag, 1. September 2016 08:04
An: Thrun, Mirco
Cc: Bettina.Rugor-Vries@strassen.nrw.de; Manfred.Moess@strassen.nrw.de; Smeets, Alexander
Betreff: Stellungnahme Querungstelle Elberfelder Straße B228 / Jaberg in Hilden

Sehr geehrter Herr Thrun,

wie aus dem von Ihnen beauftragten Gutachten hervorgeht, ist die Anzahl der die Elberfelder Straße querenden Verkehrsteilnehmer grundsätzlich als gering einzustufen. Laut EFA 3.3.2 sind Querungsanlagen damit entbehrlich. Auch liegen an dieser Stelle keine Unfallauffälligkeiten vor, sodass aus derzeitiger Sicht kein Handlungsbedarf besteht, die Querungsstelle baulich zu sichern. Ich schlage jedoch vor, die Stelle mittels Zeichen 138-10 StVO für den die B 227 befahrenden Verkehr aus beiden Fahrtrichtungen erkennbar zu machen.

Generell steht der Landesbetrieb der Umsetzung der Maßnahme nicht entgegen. Allerdings sehe ich, wie oben schon erwähnt, keine Erforderlichkeit für deren Planung und Ausführung. Sollte die Stadt Hilden dennoch eine Querungshilfe an der Stelle wünschen, würde sich der Landesbetrieb einer Umsetzung durch und zu Lasten der Stadt Hilden nicht widersetzen. In dem Fall müsste eine prüffähige Planung eingereicht werden, auf deren Basis ggf. eine entsprechende Vereinbarung zu fertigen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Zinn
M.Sc. (TU)

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Abteilung Betrieb/Verkehr
Breitenbachstraße 90
41065 Mönchengladbach

Tel.: 02161/409-254
Fax: 02161/409-387
E-Mail: Kristina.Zinn@strassen.nrw.de

